



Neue Beförderungsstellen an unseren Schulen! 199 Kegelstellen und Koordinatorenstellen bald im Netz

Für das Schuljahr hat die Bezirksregierung Köln den **Gesamtschulen** insgesamt folgende Beförderungsstellen zugewiesen:

Beförderungsamt	Anzahl	Voraussetzung / Laufbahngruppe
Kegelstellen A13 / EG 13	42	gehobener Dienst (Sek I / LG 2.1)
Kegelstellen A14 / EG 14	77	höherer Dienst (Sek II / LG 2.2)
Koordinatorenstellen A13 / EG 13	48	gehobener Dienst (Sek I / LG 2.1)
Koordinatorenstellen A14 / EG 14	4	gehobener Dienst (Sek I / LG 2.1)
Koordinatorenstellen A15 / EG 15	28	höherer Dienst (Sek II / LG 2.2)

Für die **Sekundarschulen** stellt sich die Verteilung folgendermaßen dar:

Beförderungsamt	Anzahl	Voraussetzung / Laufbahngruppe
Kegelstellen A13 / EG 13	2	gehobener Dienst (Sek I / LG 2.1)

Die Ausschreibungen erfolgen in Kürze unter www.stella.nrw.de und gelten bezirkswweit. Bewerbungen sind also nicht auf Stellen an der eigenen Schule beschränkt, sondern man kann sich, sofern man die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt, auch auf andere Stellen bzw. auch mehrfach bewerben.

Bewerbungsvoraussetzung für A13- bzw. A14-Kegelstellen

Verbeamtete Lehrkräfte und tarifangestellte Lehrer*innen können sich erst vier Jahre nach Dienstaufnahme auf Beförderungsstellen bewerben. Dieser Zeitraum erklärt sich dadurch, dass Beamt*innen sich erst ein Jahr nach Ablauf der Probezeit auf Beförderungsstellen bewerben dürfen. Angestellte, die in der Regel nur ein halbes Jahr Probezeit haben, wurden in dieser Hinsicht gleichgestellt.

Nur wer seine Probezeit mit Bestnote ("besonders bewährt") abschließt, kann sich direkt nach der Probezeit bewerben.

Bewerbung von Laufbahnwechsler*innen

Lehrer*innen des höheren Dienstes (neu: Laufbahngruppe 2.1) wie auch Lehrkräfte, die sich bereits in einem Beförderungsamts A13 befinden und zusätzlich über die Lehrbefähigung für die Sek II verfügen (sog. „Laufbahnwechsler*innen“), können sich auf A14-Kegelstellen bewerben. Dies gilt natürlich auch für Tarifbeschäftigte mit entsprechenden Voraussetzungen.

Aufgabenbereiche bei Beförderungsstellen

Die bei Kegelstellen in den Ausschreibungstexten genannten Aufgabenbereiche unterscheiden sich in der Regel gegenüber jenen für Funktionsämter (Koordinatorstellen) sowohl hinsichtlich des Tätigkeitsfeldes als auch den zeitlichen Umfang betreffend. Konkret bedeutet dies, dass bei der Aufgabenbeschreibung von Kegelstellen Formulierungen wie „Mitarbeit bei ...“ oder „Unterstützung im Bereich ...“ benutzt werden sollen, während bei Koordinatorstellen der Anspruch auf „Koordination“ (leitende bzw. koordinierende Funktion) einer Aufgabe entsprechend explizit benannt wird. Koordinator*innen sind auch Mitglieder der erweiterten Schulleitung. Die Ausschreibung soll möglichst offen und wenig detailliert sein, um den Bewerber*innenkreis nicht unnötig einzuschränken. Möglich ist auch die alternative Ausschreibung von Aufgaben.

Mitwirkung bei der Ausschreibung

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass der Lehrerrat im Rahmen seines allgemeinen Informationsrechts grundsätzlich an der Ausschreibung der Stellen durch die Schulleitung beteiligt werden muss. Ebenso ist der Ausschreibungstext der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen zu einem Zeitpunkt vorzulegen, zu dem sie noch Änderungsvorschläge einbringen kann.

Erfolgreiche Bewerbung

Bei erfolgreicher Bewerbung empfehlen wir, vor der anstehenden Übernahme einer Aufgabe im Gespräch mit der Schulleitung eine möglichst konkrete und eindeutige Aufgabenbeschreibung auszuformulieren und den zeitlichen Umfang (orientiert am Umfang entsprechend der Besoldungs- bzw. Gehaltserhöhung) festzuhalten. Falls mit der Übernahme der Sonderaufgabe eine deutlich höhere Beanspruchung als vorab vereinbart erfolgen sollte und konstruktive Klärungsversuche in der Schule nicht erfolgreich sind, können sich betroffene Kolleg*innen gerne vertrauensvoll an den Personalrat wenden.